

Niederschrift
über die 2. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 8. Juli 2021,
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus, kleiner Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer
Hendrik Schmidt
Detlef Lohr
Muhammed Talic in Vertretung für Sascha Rzaczek
Lena Schönewald
Peter Schellenberg
Julian Bachmann
Horst Simmen
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Sezer Ay

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: 2

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anhörung der zur Wahl stehenden Mitglieder/Mitgliederinnen des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Borken (Hessen)
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 gemäß § 112 HGO; Kenntnisnahme
5. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021; Kenntnisnahme
6. Einzelbeschluss zum Grundstückserwerb im Baugebiet Gombeth West; Beratung und Beschlussempfehlung
7. EU-Förderprogramm LEADER 2021 – 2027; Bewerbung der LEADER-Region Schwalm-Aue, externe Unterstützung des Bewerbungsprozesses; Beratung und Beschlussempfehlung

8. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ zur Belebung von Innenstädten –
Interessenbekundung; Kenntnisnahme
9. Grundstücksverkehr
10. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Mitglieder und die anwesenden Kandidaten zur Vorstellung der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Zuhörer. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Anhörung der zur Wahl stehenden Mitglieder/Mitgliederinnen des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Borken (Hessen)

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen des Hessischen Sparkassengesetzes, wonach gemäß § 5 b Absatz 2, vor der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder eine Vorstellung bzw. Anhörung der zur Wahl stehenden Personen in der Vertretungskörperschaft des Trägers oder deren zuständigem Ausschuss stattzufinden hat.

Es wird bekanntgegeben, dass zwei Wahlvorschläge aus den Fraktionen vorliegen. Anschließend werden die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Borken (Hessen) nach den Wahlvorschlägen benannt:

Wahlvorschlag 1 (FWG)

1. Rüdiger Staffel
2. Reinhard Hellwig
3. Andreas Nintz
4. Sandra Geschwandtner
5. Rolf Honsberg

Wahlvorschlag 2 (SPD/CDU)

1. Carsten Schletzke, SPD
2. Bernd Heßler, SPD
3. Helmut Paulduro, CDU
4. Detlef Lohr, SPD
5. Siegfried Bank, SPD
6. Dennis Döring, CDU

Sodann stellen sich die genannten und anwesenden Kandidaten vor.

Die Kandidaten Siegfried Bank und Carsten Schletzke haben sich entschuldigt und stellen sich am 13.07.2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Wahlvorschläge zur Kenntnis.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2021 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 4.292,70 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 66.800,03 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

4. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 gemäß § 112 HGO

Gemäß § 112 Abs. 5 der HGO in der aktuellen Fassung soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von 4 Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Nach § 112 Abs. 6 HGO hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 97 a HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach § 112 Abs. 5 HGO zurückzustellen. Die prüffähige Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ist Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2022.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die wesentlichen Zahlen der Vermögens- sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung des vom Magistrat in seiner Sitzung am 17.05.2021 aufgestellten Jahresabschlusses des Jahres 2020 zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 5 HGO zu unterrichten.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021; Kenntnisnahme

Der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH wurde in der als Anlage allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Sitzung übersandten und der Originalniederschrift beigelegten Form durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH einstimmig beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Beschlussfassung Kenntnis.

6. Einzelbeschluss zum Grundstückserwerb im Baugebiet Gombeth West; Beratung und Beschlussempfehlung

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Vorlage übersandt, mit welcher ausführlich über die Grundstücksverhandlungen zur Entwicklung der Westseite des Baugebietes im Stadtteil Gombeth informiert wird. Darin eingeschlossen ist auch im Rahmen der Erschließung die Sicherstellung eines Breitbandanschlusses.

Bürgermeister Pritsch erläutert nochmal eingehend das Verhandlungsergebnis, die weitere Vorgehensweise sowie die Finanzierung.

Die übersandte Vorlage wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 10.06.2021 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, den Mehrbedarf für den Grundstückserwerb einschließlich Nebenkosten von rund 85.000,00 € sowie für die Breitbandversorgung von rund 37.000,00 € zur Verfügung zu stellen und die Anpassung der Ansätze mit der ersten Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2021 vorzunehmen.

Einstimmig

7. EU-Förderprogramm LEADER 2021-2027; Bewerbung der LEADER-Region Schwalm-Aue, externe Unterstützung des Bewerbungsprozesses; Beratung und Beschlussempfehlung

Die aktuelle Förderperiode des LEADER-Programms ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Es wird eine zweijährige Übergangsphase in 2021 und 2022 geben, in der neues LEADER-Fördergeld nach alten Richtlinien und Entwicklungskonzepten zur Verfügung stehen wird. Auch die Personalkosten für das Regionalmanagement werden erfreulicherweise in den beiden Übergangsjahren bezuschusst.

Ab 2023 startet dann die Förderperiode mit den neu anerkannten LEADER-Regionen. Die Region Schwalm-Aue möchte nach zwei erfolgreichen Förderperioden (seit 2008) auch in der neuen Förderperiode wieder antreten.

Für die Bewerbung muss ein neues Regionales Entwicklungskonzept eingereicht werden. Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 soll der Beteiligungsprozess zur Erstellung des Konzeptes starten. Die Anerkennung wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

Für den breit angelegten Beteiligungsprozess soll wieder ein externes Planungsbüro zur Unterstützung beauftragt werden. Diese Kosten können mit LEADER-Mitteln bezuschusst werden. Der Eigenanteil in Höhe von rund 10.200,00 € muss von den sechs Mitgliedskommunen getragen werden. Für die Stadt Borken (Hessen) beträgt der Anteil rund 3.260,00 €.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 17.05.2021 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, dass sich die Region Schwalm-Aue um die Aufnahme in die neue LEADER-Förderperiode bewerben soll.

Dafür soll ein LEADER-Förderantrag zur externen Unterstützung der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes gestellt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 3.254,00 € (32 %) wird von der Stadt Borken (Hessen) übernommen.

Einstimmig

Die in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung übersandten Vorlagen werden der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

8. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ zur Belegung von Innenstädten – Interessensbekundung; Kenntnisnahme

Bürgermeister Pritsch informiert, dass über das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Möglichkeit besteht an einem Förderprogramm zur Belegung von Innenstädten teilzunehmen. Dabei geht es um innovative, attraktive und kreative Projekte, die gefördert werden sollen. Hierbei kann es sich z. B. um temporäre Projektideen handeln, die eine nachhaltige Wirkung für die Innenstadt hat oder auch Machbarkeitsstudien, in denen die Umnutzung diverser Immobilien untersucht wird.

Die Förderquote liegt bei 80 % - 90 % mit einem Maximalbetrag von 250.000,00 €.

Im ersten Schritt geht es um die Interessensbekundung. Erst nach Auswahl der Projekte werden die betroffenen Kommunen aufgefordert einen Förderantrag zu stellen.

Der erste Förderaufruf und die damit verbundene Interessensbekundung mussten bereits bis zum 30.06. erfolgen. Es wird ggf. noch Ende 2021 einen 2. Förderaufruf geben, aber dies ist noch nicht geklärt. Das komplette Förderprogramm ist befristet bis Ende 2023.

Um den maximal größten Erfolg zu erzielen hat der Magistrat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Teilnahme an dem Interessensbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ und die Freigabe von Mitteln für die Begleitung des Verfahrens beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von dem Interessensbekundungsverfahren Kenntnis.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

9. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

- a) Gombeth
- aa) Stadt Borken ./ Ulrike Diehl
vom 20.05.2020, Am Gerichtsgraben, Bauplatz

zustimmend Kenntnis.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende spricht nochmal kurz die vereinbarte Vorgehensweise der Berichtspflicht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gegenüber der Stadtverordnetenversammlung an.

gez.:
Wolfgang Bauer
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer